



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

59. Sitzung (öffentlich)

14. April 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16.30 Uhr bis 20:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Die Landwirtschaftskammer NRW (<i>PowerPoint-Präsentation s. Anlage</i>)	10
	Gast: Dr. Martin Berges (Direktor der Landwirtschaftskammer NRW)	
	– Wortbeiträge	
2	Dem Klimawandel begegnen – Wasserressourcen erhalten, schützen und nachhaltig nutzen!	30
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9795	

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9942

Ausschussprotokoll 17/1189 (*Anhörung vom 09.11.2020*)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion FDP
Drucksache 17/12060

In Verbindung mit:

**Aktueller Stand zum Landeswassergesetz (LWG) und zur Wasserschutz-
gebietsverordnung (WSGVO) (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN*)**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4937

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9795 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12060 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9942 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

3 Modellprojekt „Klimaneutrales Leben in Nordrhein-Westfalen“ – Klimaschutz in Familien verankern 40

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11167

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Stellungnahme 17/3612
Stellungnahme 17/3613
Stellungnahme 17/3629
Stellungnahme 17/3686

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/11167 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Vernunft satt Ideologie – Das geplante „Insektenschutzpaket“ der Bundesregierung gefährdet die kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz 44

Antrag
Der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12749

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/12749 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Wachsende Waldbrandgefahr in NRW ernst nehmen – Brandprävention optimieren und effektive Brandbekämpfung ermöglichen 46

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9797

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13171

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9797 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 Die Verfahrensbeschleunigung beim Windindustriearausbau belastet Grundstückseigentümer und führt zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken – Der Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetzes der Bundesregierung belastet Mensch und Natur

47

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10854

Ausschussprotokoll 17/1278 (Anhörung vom 20. Januar 2021)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/10854 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

7 Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter der Kunststoff-Kreislaufwirtschaft machen – Ein Forschungsinstitut für Kunststoffrecycling fördern

48

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10840

Ausschussprotokoll 17/1295 (Anhörung vom 3. Februar 2021)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10840 mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

8 Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung 49

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4677

– Wortbeiträge

9 Tierschutz – Verdacht des illegalen Schächtens in einem Schlachtbetrieb im Kreis Unna (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion) 54

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4904
Vorlage 17/4947

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

10 Ergebnisse der Agrarministerkonferenz zur Nationalen Ausgestaltung der GAP ab 2023 (Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP) 64

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4946

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 17/4946 zur Kenntnis.

11 Stand der Umsetzung „Öko-Modellregionen“ (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 65

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4939

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt Vorlage 17/4939 zur Kenntnis.

12 Stand des Waldverkaufs für die Erweiterung von Phantasialand
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) **66**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4943

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt Vorlage 17/4943 zur Kenntnis.

13 Sicherheit beim Einsatz von Saisonarbeitskräften *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **67**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4948

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt Vorlage 17/4948 zur Kenntnis.

14 Ein Jahr Corona – die Zukunft der Fleischbranche *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **68**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4942

– Wortbeiträge

15 Kleine Erft, was nun? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **70**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4950

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt Vorlage 17/4950 zur Kenntnis.

**16 Stand der Umsetzung de Bürokratieabbaus bei den Förderprogrammen
LEADER und VITAL.NRW (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 71**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4945

– Wortbeiträge

**17 Sachstand Merkblatt Reitböden (Bericht beantragt von der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN) 72**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4932

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt Vorlage 17/4932 zur Kenntnis.

* * *

2 Dem Klimawandel begegnen – Wasserressourcen erhalten, schützen und nachhaltig nutzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9795

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9942

Ausschussprotokoll 17/1189 (*Anhörung vom 09.11.2020*)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion FDP
Drucksache 17/12060

In Verbindung mit:

Aktueller Stand zum Landeswassergesetz (LWG) und zur Wasserschutzgebietsverordnung (WSGVO) (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4937

(Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9795 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 26. Juni 2020, Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 17/9942 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft Forsten- und Naturschutz – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Unterausschuss Bergbausicherheit am 26.08.2020)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, zu dem Antrag der Grünen sowie zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung sei am 9. November eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe in seiner Sitzung am 22. Januar 2021 sowohl den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP als auch den Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

angenommen. Der Wirtschaftsausschuss habe in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 den Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unverändert angenommen. Sie beabsichtige, den Antrag der Grünen sowie den Gesetzentwurf der Landesregierung heute abschließend zu beraten.

Jochen Ritter (CDU) betont, der vorliegende Gesetzentwurf entspreche weitgehend den Vorstellungen seiner Fraktion. Die wesentlichen Gesichtspunkte dabei sei ein verbesserter Schutz für ein immer wichtiger werdendes Gut – darüber habe man gerade auch mehrfach gesprochen –, um auch auf diesem hohen Niveau zusätzliche Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung und auch Investitionssicherheit für sonstige Akteure zu schaffen, die auf Wasser angewiesen seien. Der stärkste Akzent werde auf die Trinkwasserversorgung gesetzt. Sie bekomme einen weitgehend unkonditionierten Vorrang vor allem anderen.

Wie ein einheitlicher Vollzug sichergestellt werde, dazu würden die Regierungsfraktionen zum Plenum noch etwas vorlegen. Es gehe in diesem Entwurf um eine Vereinheitlichung des Vollzugs, wenn es um Wasserschutzgebiete gehe. Es werde eine Wasserschutzgebietsverordnung des Landes geben, die das sicherstelle. Das liefere den nötigen Spielraum, um auch in überschaubarem Umfang in Teilen, an den Rändern von Wasserschutzgebieten zusätzliche Betätigung zu ermöglichen, natürlich nicht ohne Weiteres, sondern nach wie vor mit behördlicher Genehmigung. Beides korrespondiere miteinander. Darauf sei auch der Änderungsantrag gerichtet, nämlich dass diese prinzipielle Möglichkeit, in Wasserschutzgebieten etwas mehr zu tun als bisher, sich erst dann eröffne, wenn diese landesweite Wasserschutzgebietsverordnung vorliege und in Kraft trete. Da werde sich keine Lücke auftun an der Stelle.

Wenn er von Investitionssicherheit spreche, dann meine er damit etwa die Entfristung von behördlichen Zulassungen für Gewässerbenutzungen, aber auch die Verlängerung der Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen. Damit könnten sich diejenigen, die das für ihre Aktivitäten benötigten, etwas mehr darauf verlassen als bisher. In diesem Kontext falle auch der Wegfall von Vorkaufsrechten. Da falle man aber auch nicht auf null zurück, denn das Bundesrecht stelle so etwas bereits zur Verfügung. Seine Fraktion sehe nach bisheriger Erfahrung keinen Bedarf, darüber hinauszugehen. Das habe sich nicht als erforderlich erwiesen.

Zum Bundesrecht: Das werde auch im Falle von Gewässerrandstreifen durchschlagen. Deshalb brauche man das an dieser Stelle nicht mehr übermäßig zu problematisieren. Das seien in Kürze die wesentlichen Gesichtspunkte eines Regelwerkes, das eine ausgewogene, austarierte Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen liefere, mit einem klaren Vorrang für das Trinkwasser. Er würde sich an dieser Stelle über eine Zustimmung freuen.

André Stinka (SPD) hält fest, Herr Ritter habe von „ausgewogen“ gesprochen. Wenn er sich die Anhörung vor sein geistiges Auge führe, dann könne er von einem „ausgewogenen“ Gesetzentwurf nicht reden. Es sei deutlich geworden, dass gerade die Einschnitte bei Gewässerrandstreifen, bei den Genehmigungen erheblich seien. In der

Anhörung hätten die Regierungsfractionen nur wenig Zuspruch erfahren. Deswegen könne man von ausgewogen nicht sprechen. Wenn es wirklich darum ginge, das Lebensmittel Nr. 1 hier in Nordrhein-Westfalen zu schützen und zumindest verbal den richtigen Ansatz zu verfolgen, dass man Klimawandel, Klimaanpassung ernst nehme, was die Verteilung des Wassers angehe, dann müsse man sich den Gesetzentwurf genau anschauen und überlegen, ob man wirklich mit diesem Gesetzentwurf ins Parlament gehen wolle.

Für seine Fraktion bleibe es nach wie vor dem Hintergrund des hehren Ziels, dass das Gesetz einen Rückschritt in die 90er-Jahre bedeute. Die Gewässerrandstreifen würden reduziert. Dann ziehe man sich darauf zurück, der Bund werde auch etwas regeln. Er frage sich, was dann diese Landesregierung beabsichtige. Jetzt habe sich Herr Ritter geäußert, die Ministerin habe sich in „Westpol“ geäußert und gesagt, der Bund mache fünf bis zehn Meter. Er frage, was die Koalitionsfraktionen wollten. CDU und FDP würden regieren, sie änderten das Landeswassergesetz. Dann kämen solche Äußerungen, das finde er schon relativ schwach.

Nun liege der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, weil nicht ordentlich gearbeitet worden sei. Das Landeswassergesetz sei geändert worden. Die Wasserschutzgebietsverordnung sei vergessen worden. Deswegen rede man über diesen Änderungsantrag, der ein Inkrafttreten am 1.10. dieses Jahres in Aussicht stelle. In der Wasserschutzgebietsverordnung werde sehr viel gesprochen von müsste, könnte, müsse man mal schauen. Es werde von fachlicher Methodik für den Bereich der oberirdischen Bodenschatzgewinnung, durch das Konsortium fertig erarbeitet, gesprochen. Er frage, wo der fertige Beschluss sei, ob man davon ausgehe, dass er bis zum 1.10., bis zum Inkrafttreten vorliege.

Zunächst gehe es um die Methodik. Man habe noch nicht davon gesprochen, dass eine Wasserschutzgebietsverordnung dann auch fertig ausgearbeitet sei. Ihn interessiere, ob mit dem Lenkungskreis gesprochen worden sei. Darauf seien die Fragen auch abgestellt. Das könne er bislang nicht erkennen. Es gebe Hinweise darauf, dass der Lenkungskreis nicht wisse, worüber gesprochen werde. Er wäre sehr dankbar für Antworten in diesem Bereich.

Seine Fraktion werde den Entwurf in der vorliegenden Fassung ablehnen, weil es keinerlei Fortschritt für den Bereich Wasser, Wassernutzung in Nordrhein-Westfalen gebe.

Norwich Rüße (GRÜNE) erklärt, auch seine Fraktion werde den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen, zumal man im Moment noch gar nicht erkennen könne, ob das Ende der Fahnenstange sei. In dem Bericht, den die Landesregierung gegeben habe, stehe, dass man vor allem noch einen neuen § 22a einbringen wolle. Er frage, was da „vor allem“ heiße, was noch angedacht sei, was man noch nicht kenne, ob noch weitere Änderungen kämen oder ob nur ein paar Zeichensetzungsfehler korrigiert würden. Da sei er ein bisschen überrascht. Auch unterstütze er die Punkte, die Herr Stinka angesprochen habe.

In dem Antrag seiner Fraktion werde aufgezeigt, worum sich Wasserpolitik im Jahre 2021 kümmern müsse, worum es gehen müsse. Dr. Berges habe darauf hingewiesen, es habe drei trockene Jahre gegeben. Es habe kleinere Orte gegeben, in denen es in der Tat Probleme mit der Wasserversorgung gegeben habe. Darauf gebe die Landesregierung nicht die richtige Antwort. Wenn Sie sich dafür rühme – das habe Herr Ritter auch getan –, dass man jetzt der Trinkwasserversorgung Vorrang einräume, dann sei das richtig. Diesen Punkt teile er auch. Er weise aber darauf hin, dass man damit im Prinzip nur die alte Bestimmung erweitere.

Im alten Text sei es so gewesen, dass Wasser aus Grundwasservorkommen an der Stelle schon Vorrang bei der Trinkwasserversorgung habe. Jetzt werde das auf das gesamte Wasser erweitert. Das sei gut. Auf der anderen Seite werde das damit konkurrenziert, wenn dann in Wasserschutzgebieten Abgrabungen erlaubt werden sollten. Er verstehe überhaupt nicht, wie man zu diesem Schritt greifen könne. Wenn man am Niederrhein sei und die Löcher sehe, die da seien, werde klar, natürlich seien die Begehrlichkeiten der Kiesabbauer da. Dann müsse man gucken, dass man zu mehr Flexibilität komme und das Ganze an der Stelle aufweiche. Er sei gespannt, was in der Wasserschutzgebietsverordnung am Ende drin stehe. Er sei aber auch skeptisch, dass die Spielregeln von einem – er finde den Begriff spannend – Konsortium entwickelt würden. Das alleine werfe schon einige Fragen auf.

Er glaube, am Ende regle man nichts richtig wirklich neu. In der Anhörung habe man klar vernehmen können, dass das Einzige, was seine Fraktion mittrage, nämlich den Vorrang der Trinkwasserversorgung, exakt der Punkt sei, bei dem man gar nicht wisse, wie man es am Ende konkret umsetze. Es habe deutliche Kritik gegeben. Er frage, wie das gehen solle. Es sei schön, wenn man es reinschreibt. Er wüsste gerne, wie das am Ende konkret umgesetzt werde. Am Ende sei zu befürchten, dass es zwar schöne Worte seien, dass der Punkt, den seine Fraktion mittrage, in der Realität keine Auswirkungen haben werde. Er gebe nur Rückschritte über Rückschritte. Am Ende passe es in diese Entfesselungspakete gut rein. Die Koalitionsfraktionen gingen den Weg weiter. Es sei nicht zeitgemäß, so mit Wasser umzugehen, wie die Landesregierung das mit der Gesetzesänderung vorhabe.

Dr. Christian Blex (AfD) kommt auf den Antrag der Grünen zu sprechen. Da dort Wasserentgelte für die Landwirtschaft vorgeschlagen würden, sei der Antrag direkt für die Tonne – das zu dem Antrag. Der Gesetzentwurf gehe in die richtige Richtung, das habe auch die Anhörung gezeigt. Den werde seine Fraktion mittragen.

Bianca Winkelmann (CDU) kommt auf die Wortmeldungen der Kollegen Rüsse und Stinka zurück. Mit diesem Gesetzentwurf gehe man in Nordrhein-Westfalen einen neuen Weg, denn der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung werde ein besonderer Status eingeräumt. Herr Rüsse habe das ja an einer Stelle anerkannt. Deshalb könne sie die fundamentale Kritik an dem Gesetzentwurf nicht nachvollziehen. Das sei wohl Aufgabe der Opposition. Nichtsdestotrotz müsse man das Ganze differenzierter betrachten.

Das Thema Gewässerrandstreifen sei auch vom Kollegen Stinka angesprochen worden. Dr. Berges habe in seinem Vortrag gerade vorgestellt, dass das Thema der Trinkwasserkooperationen, also der kooperative Ansatz, ein großer Erfolg in den letzten 20, 30 Jahren in Nordrhein-Westfalen gewesen sei. Diesen kooperativen Ansatz wolle die NRW-Koalition, wo immer möglich, weiter gehen. Die regierungstragenden Fraktionen und auch die Opposition als Mitglieder des Landtags seien dafür zuständig, dass landwirtschaftliche Betriebe auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen weiter existieren könnten. Der kooperative Ansatz sei aus Sicht der Koalitionsfraktionen ein ganz wichtiger.

Das Stichwort Lenkungskreis sei vorhin schon einmal gefallen. Sie frage die Vertreter des Ministeriums, wann der Lenkungskreis das nächste Mal tagen wolle. Letztes Jahr habe er das letzte Mal getagt. Ansonsten seien die Koalitionsfraktionen guter Dinge, dass dem Änderungsantrag folgend am 1.10. die Wasserschutzgebietsverordnung zumindest in dem Bereich auf jeden Fall greifen werde.

Frank Börner (SPD) legt dar, er finde den Hinweis spannend, dass da noch ein Antrag ins Plenum komme. Das heiße, der Ausschuss diskutiere die gesamte Zeit über Themen, bei denen nicht klar sei, was beabsichtigt sei. Er frage, wann was geregelt werden solle, wann das bekannt gemacht werden solle. Auch wüsste er gerne, wer das regeln solle, ob es das Land das mache, ob der Bund das regeln solle, ob der Bund das vor der Bundestagswahl oder nach der Bundestagswahl regeln solle.

Es sei besser, ein Gesetz zu haben, bei dem klar sei, was die Landesregierung solle, wo es hingehen solle und wer was regeln werde. Eine ordentliche parlamentarische Beratung sei nicht möglich, wenn man sage, das komme zum Abschluss ins Plenum. Das sei für ein so wichtiges Thema wie Trinkwasser und die wirtschaftliche Bedeutung des Themas Wasserbewirtschaftung nicht akzeptabel. Auch wüsste er gerne, warum der Bund das regeln solle, warum das das Land nicht regeln könne.

Das zeige – da komme die Kritik an den Gesetzentwurf –, dass das in dieser Legislaturperiode der finale Angriff auf alles das sei, was mit Biodiversität, mit Grundwasserschutz zu habe. Im letzten Schritt seien die Gewässerrandstreifen – gerade habe man noch von Dr. Berges gehört, dass das ein wichtiges Thema für die Biodiversität sei – quasi weg. Bodenschätze sollten abgegraben werden in Wasserschutzgebieten. Wenn man das mit der Abschaffung der Dichtheitsprüfungen vergleiche, der Untätigkeit bei der Nitratbelastung des Grundwassers, dann liefere man nur der Lobby. Er frage, wie das perspektivisch für Grundwasser in Nordrhein-Westfalen aussehe. Er wisse nicht, welche Ziele CDU, FDP und die Landesregierung im Bereich Umweltschutz, im Bereich Grundwasserschutz verfolgten. Nach alledem, was hier vorliege – vielleicht gebe es noch einen Kasperle aus dem Sack zur Plenarsitzung –, Grundwasserschutz, Trinkwasserschutz scheine kein Wert dieser Landesregierung zu sein.

Stephan Haupt (FDP) stellt heraus, in der Anhörung sei er etwas irritiert gewesen über die Äußerungen des einen oder anderen Abgeordneten. Er habe damals gesagt, mit Angst mache man Politik und verkaufe Versicherungen. So sei das ein bisschen gewesen. Insofern sei er froh gewesen, dass die Diskussion zumindest sehr sachlich

angefangen sei, bis zum Wortbeitrag von Herrn Börner, der sehr populistisch gesprochen habe.

Er fasse zusammen: Er komme vom Niederrhein und kenne die Kiesproblematik in- und auswendig und die Befindlichkeiten, die es dort gebe. Dieses Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts ermögliche in der Tat Flexibilität. Es ermögliche aber nicht, irgendeinen Quadratmeter mehr auszukiesen. Denn die Abtragungsmengen würden ja nicht in diesem Gesetzentwurf, der vorliege, geregelt. Das werde anders geregelt. Was das Gesetz aber regeln könne, sei, dass bei Flächen, auf denen massiver massiver öffentlicher Diskussionsdruck sei, der Druck verkleinert werde, weil es viele Gebiete auch am Niederrhein gebe, die unstrittig seien, was die Kiesindustrie angehe, aber auch unstrittig, was die Akzeptanz der Bevölkerung angehe, zurzeit raus seien.

Zurzeit habe man ein Gesetz, das einerseits keinerlei Abgrabungen in Wasserschutzgebieten erlaube. Das sei die Regelung, die NRW als einziges Bundesland habe, in allen anderen 15 Bundesländern gebe es eine andere Regelung. NRW bleibe bei der restriktivsten Regelung, die es gebe, indem man sage, in einem Wasserschutzgebiet könne vom Grundsatz her erst einmal nicht abgegraben werden, es sei denn – darum gehe es auch in dem Antrag von CDU und FDP –, es gehe mit der neuen Wasserschutzgebietsverordnung überein und es gehe keinerlei Gefahr für das Trinkwasser davon aus.

Dadurch ermögliche man es erst einmal, Gebiete, die die Bevölkerung nicht in dem Maße belasten würden, überhaupt in den Fokus zu nehmen. Auch werde Rechtssicherheit ermöglicht. Denn das vorhergehende Gesetz habe soviel Rechtsunsicherheit gebracht, dass sich die Genehmigungsbehörden nicht getraut hätten, das anzuwenden, weil sie immer mit Klagen hätten rechnen müssen, natürlich auch Klagen der Kiesindustrie. Jetzt werde es mit der Festzurrung und mit der Verknüpfung mit der noch zu erstellenden Wasserschutzgebietsverordnung ermöglicht, dass man hier eine rechtliche Klarstellung und eine Rechtssicherheit auch bei ablehnenden Bescheiden habe.

Jetzt werde auch der Antrag der Grünen mitberaten. Im Antrag der Grünen – das habe er schon einmal gesagt – sei er irritiert gewesen, dass darin der Fokus auf die Landwirtschaft gelegt werde. Er habe es gerade gegoogelt: 1,3 % der Wassernutzung entfalle in der Bundesrepublik Deutschland auf die Landwirtschaft. In dem Antrag der Grünen entfalle aber 90 % dessen, was dort gefordert werde, auf die Landwirtschaft. Er glaube, da sei ein großes Ungleichgewicht. Wenn die Grünen schon einen Antrag stellen würden, dann hätte er erwartet, dass sie sich tatsächlich mit der Problematik und mit den Nutzern beschäftigt hätten. Dass man sich hier den kleinsten Nutzer raussuche und den größten Teil der Aufmerksamkeit darauf lege, zeige, dass es den Grünen weniger um das Wasser gehe als vielmehr um ideologische andere Vorstellungen.

Norwich Rüste (GRÜNE) meint, dass Herr Haupt sich intensiver mit der Problematik beschäftigen müsse. Ein Problem, das man bei der Landwirtschaft habe, sei, man wisse gar nicht, wie hoch die Wasserentnahme aus der Landwirtschaft tatsächlich sei, weil nicht alles über eine Wasseruhr laufe. Viele landwirtschaftliche Betriebe verfügten

über eigene Brunnen. Es gebe sehr wohl die Problematik der Wasserentnahme durch die Landwirtschaft. Dr. Berges habe ausgeführt, dass die zunehmende Trockenheit im Sommer, Trockenperioden den Druck erhöhen würden. Die Landwirtschaft brauche mehr Wasser.

Zu dem Punkt sei eine Berichts-anfrage gestellt worden. Es sei klar geworden, dass es mehr Anträge auf Wasserentnahme gebe. Das dürfe man an der Stelle nicht ausklammern. Entscheidend sei auch, Landwirtschaft bewirtschafte in hohem Maße die Fläche. Auch das habe Dr. Berges eben gesagt. Die Hälfte der Landesfläche werde landwirtschaftlich genutzt. Dr. Berges habe gesagt, es gebe 400.000 ha Grünland, spannend sei zu erwähnen, dass es vor 50 Jahren noch 400.000 ha mehr gewesen seien. Grünland sei besonders spannend für die Grundwasserneubildung, weil Grünland ganz anders Wasser abpuffern könne, speichern könne und langsam abgebe. Von daher sei die Beschäftigung mit der Landwirtschaft im Rahmen von Wasser hoch spannend.

Da sei man er beim Gewässerrandstreifen. Den habe der Kollege von der SPD eben ausdrücklich erwähnt. Wichtig sei dabei zu wissen, dass die Regelungen zum Gewässerrandstreifen, so wie sie ab 2022 nach einer Übergangszeit greifen sollten, konditionierte Regelungen gewesen seien. Sie hätten darauf Rücksicht genommen, dass es eine Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft gebe. Damals habe man gesagt, wenn die Landwirtschaft in der Lage sei, in diesem Zeitraum die Wasserwerte so zu stellen, dass sie gut seien, dann greife diese Regelung gar nicht. Es sei eine Drohung an der Stelle gewesen, eine Bestimmung im Gesetz einzubauen, wenn sich die Werte nicht ändern würden, dann passiere Folgendes. Er verstehe nicht, dass diese Regelung unbedingt an der Stelle raus müsse.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Das ist Bundesregelung.)

– Nein, das sei falsch. Die Regelungen seien nicht eins zu eins gleich, die Bundesregelungen seien an der Stelle schwächer. In dem Bericht stehe, dass die Landesregierung vor allem einen neuen § 22a einfügen wolle. Er gehe davon aus, dass das andeute, dass es noch weitere neue Regelungen, Veränderungen im Gesetz geben solle. Damit er sich vorbereiten könne, wüsste er gerne – da scheine es etwas zu geben, man wisse also, was man noch ändern wolle –, welche Punkte in dem Landeswassergesetz noch verändert würden.

MDgt Hans-Jörg Lieberoth-Leden (MULNV) führt aus, bezüglich des Lenkungs-kreises sei der Stand so, dass die fachliche Methodik von dem Konsortium, das aus drei Arbeitseinheiten bestehe, erarbeitet worden sei. Das werde demnächst im Facharbeitskreis vorgestellt, und im weiteren Prozess werde, wie vorgesehen, der Lenkungs-kreis eingebunden. Er könne jetzt noch keinen Termin dazu sagen.

Das, was zu dem § 22a erwähnt sei, sei aus Sicht der Landesregierung die Umsetzung einer europarechtlichen Richtlinie. Die müsse entweder separat umgesetzt werden oder es könne im Zuge der Novelle in das Landeswassergesetz eingepflegt werden. Da gebe es europarechtlichen Handlungsbedarf. Das stecke dahinter.

Norwich Rüße (GRÜNE) bedankt sich für die Erläuterungen zum § 22a. Aber das sei nicht seine Frage. Ihm sei klar, warum das gemacht werde. Er habe nur wissen wollen, ob es noch weitere Regelungen gebe, weil in dem Bericht stehe, dass man vor allem einen neuen § 22a einbringen wolle. Das „vor allem“ impliziere, dass es noch etwas andere sein müsse. Das könne ja nicht alles sein. Er frage, wo noch weiterer Veränderungsbedarf seitens Landesregierung gesehen werde, was da noch komme.

André Stinka (SPD) kommt auf die Wasserschutzgebietsverordnung zu sprechen. Er meine, das sei eine politische hochbrisante Vorlage, die da gefertigt werden müsse. Nun liege der Änderungsantrag bezüglich des 1.10. vor, man diskutiere die Novelle des Landeswassergesetzes. Jetzt habe man Mitte April. Dann müsse es doch, zeitlich gesehen, feststehen, ob die Methodik für alle okay sei, ob man noch in Diskussionen stehe, wann die Informationen laufen würden. Die Zeit laufe. Es müsse doch Gewissheit geben, ob sich das zeitlich organisieren lasse. Es wundere ihn schon, dass es heute diese Vorlage gebe und dass gesagt werde, man gucke mal, wie man das einbinde.

Es sei doch, politisch gesehen, schwierig. Als Landesregierung würde er doch auch darauf achten, dass diejenigen, die kritisch darauf guckten, frühzeitig beteiligt würden. Sie würden sicher nicht jubeln und sagen, das sei ein super Entwurf. Er hätte aber gerne einen Zeitstrahl. Er frage, wann mit einem Entwurf dieser Verordnung gerechnet werde. Die Beratungsfolge des Ausschusses sei auch jedem bekannt.

Jochen Ritter (CDU) antwortet rechtzeitig. Der zeitliche Horizont sei vernünftig gewählt worden. Nun habe seine Fraktion auch die Ausführungen in der Anhörung zur Kenntnis genommen. Man habe wahrgenommen, dass sich der eine oder andere frage, wie man mit dem § 35.2 vernünftigerweise umgehe, der diesen Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung thematisiere. Man könne sich vorstellen, dass dazu noch der Auftrag an die Regierung ergehe, den einheitlichen Vollzug beispielsweise in Form einer Verwaltungsvorschrift sicherzustellen. Das sei alles, was diesen Punkt noch spannend gestalten könnte.

In der Anhörung seien extreme Beispiele durchdekliniert worden, bei denen es zu unlösbaren Fragen komme. Das werde aber nicht der Regelfall sein. Dazu stelle er sich begleitende orientierende Vorschriften vor, die sicherstellten, dass es da nicht zu Friktionen komme.

Heinrich Frieling (CDU) kommt auf die Wasserschutzgebietsverordnung zu sprechen. Das, was Herr Stinka sage, sei nicht kohärent. Einerseits beschwere er sich, dass die Verordnung noch nicht vorliege, auf der anderen Seite behaupte er, man würde nicht verantwortungsbewusst damit umgehen, indem das noch nicht alles durchdekliniert worden wäre. Er wolle wissen, bevor es in Kraft trete, was drin sei. Er wolle es auch wissen. Das Ministerium wolle sicherlich auch auf Nummer sicher gehen, dass auch im Ministerium ausreichend Zeit bestehe, mit allen Beteiligten die Gespräche zu führen, sich die Umsetzung vorzunehmen. Der Zeitraum sei so, dass man

davon ausgehen könne, dass das in Ruhe und Gründlichkeit vernünftig mit allen Beteiligten gemacht werden könne.

Die Fraktionen von CDU und FDP hätten den Antrag eingereicht, damit ausreichender Zeitraum sichergestellt sei. Man wolle nicht, dass § 35.2 außer Kraft trete, bevor nicht eine hochwertige Regelung mit entsprechend hohem Schutzniveau, wie man das für das Wasser erwarte, in Kraft treten könne. Deswegen sei es der Weg, den man gehe, sich auch die Zeit zu nehmen und parlamentarisch sicherzustellen, dass das, was hier als Verordnung eine differenzierte hochwertige Regelung treffe, auch dem genüge, was alle erwarten würden. Das sei auch der Anspruch, den das Ministerium selbst habe. Deswegen sei es richtig, so vorzugehen. Der Antrag zeige, dass es den Koalitionsfraktionen daran gelegen sei und dass auch das Ministerium die Zeit habe, diese Arbeit zu machen.

Norwich Rüße (GRÜNE) kommt auf den Kiesabbau zu sprechen. Herr Haupt habe gesagt, beim Landeswassergesetz lege man nicht die Abbaumengen fest. Aber es werde sehr wohl konsistente Politik betrieben. Es passe zu dem, was man im LEP mache, weil man da die Versorgungszeiträume so verändert habe, dass man den Druck auf die Fläche, den Druck auf den Kiesabbau erhöht habe. Es wäre Zeit, den Kiesabbau endlich anders zu regeln und dafür zu sorgen, dass nicht ein Schiff nach dem anderen mit dem Kies Richtung Holland verschwinde, sondern tatsächlich dafür zu sorgen, dass der Kies so behandelt werde, wie er behandelt werden müsste, nämlich als nicht nachwachsendes Rohstoffvorkommen.

Nun werde an der Stelle Folgendes gemacht: Man erhöhe den Abbaudruck über den LEP. Jetzt schaffe man die Möglichkeit im Landeswassergesetz, leichter ranzukommen, flexibler mit den Vorräten umgehen zu können.

Stephan Haupt (FDP) legt dar, was den LEP und den Flächendruck angehe, so sei das eine Dreisatzaufgabe. Wenn man sage, man habe Bedarfsmenge pro Jahr, die man über 20 Jahre festlege und müsse danach einen neuen Bedarfsplan erstellen, wieder auf 20 Jahre, oder man lege den Bedarfsplan für 25 Jahre fest. Die Menge, bezogen auf den Zeitraum 25 Jahre, sei identisch. Dadurch dass man die Bedarfszeiträume erweitert habe, habe man nicht einen Kubikmeter mehr Kies ausgewiesen als vorher. Das sei Dreisatz. Er gehe davon aus, dass Herr Rüße das auch wisse.

Hier werde bewusst – das habe er in der Anhörung als sehr extrem von einem Kollegen der SPD empfunden – mit Vorurteilen gespielt. Herr Rüße sage, die ganzen Kieslaster gingen in den Niederlande. Dann müsse man auch sehen, wieviel LKWs zurückkämen mit Betonfertigteilen, die dort produziert würden. Das sei ein hochkomplexes Thema. So einfach sei die Lösung nicht, wie Herr Rüße gerade gesagt habe.

Er gebe ihm Recht, dass man insgesamt beim Kiesabbau überlegen müsse, wie man damit umgehe. Darum werde beispielsweise der Holzbau gefördert. Darum sei die Landesbauordnung verändert worden, und man habe Holzbau für Mehrfamilienhäuser ermöglicht. Darum fördere man das Recycling. Es wäre zu einfach gedacht, so wie Herr Rüße es mache, man bediene ein paar Vorurteile und sage, Ihr seid das alles

Schuld. So einfach sei das nicht. Das Thema sei komplexer. Seine Fraktion verschließe sich komplexen Lösungen nicht.

André Stinka (SPD) betont, es gehe nicht um Ideologie. Es gehe darum, dass ein ordentliches Regierungshandeln organisiert werde. Wenn er sich die Stellungnahme des Verbandes der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. vero anschau, dann mache er in der Stellungnahme vom 29. Oktober deutlich, dass die fehlende Wasserschutzgebietsverordnung ihn in diese Rechtsunsicherheit hineinbringe. Das habe die Landesregierung durch die Vorlage des Landeswassergesetzes zu verantworten.

Bei Unternehmen gehe es um Planungssicherheit. Es gehe darum, dass es um Rechtssicherheit gehe. Man kenne auch andere Baustoffe. Er ärgere sich auch über Horst Seehofer und die noch nicht abgeschlossene Mantelverordnung. Da brauche man sich jetzt nicht katholisch oder evangelisch zu machen. Es gehe hier darum, dass Rechtssicherheit geschaffen werden müsse, weil Regionalpläne nach anderer Rechtsgrundlage verabschiedet würden. Der Zeitdruck dahinter sei auch nicht von ihm erfunden. Er frage, ob die Verordnungen kämen, ob man darauf bauen könne, was im Übergang geschehe. Wenn er „vero“ zitiere, sei das auch keine Ideologie.

Jochen Ritter (CDU) erwidert, durch den Änderungsantrag sei gewährleistet, dass das unmittelbar korreliere und die Vorschrift erst dann in Kraft trete, wenn die Landeswasserschutzverordnung da sei. Klarer gehe es nicht.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9795 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12060 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9942 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.